



<b>1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung</b>	
<b>1.1. Angaben zum Produkt</b> Das Sicherheitsdatenblatt ist für folgendes Produkt gültig Handelsname	<b>QUARZOLITH FA 440</b> Ausgleichsmasse
<b>1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung</b>	Bauprodukt: als Ausgleichsmasse
<b>1.3. Bezeichnung des Unternehmens</b>	QUARZOLITH Putz- und Mörtelerzeugung Dorfstrasse 5 A-5101 Bergheim Tel +43 (0) 6272/20450 Fax +43 (0) 6272/20400-50 Labor Weitwörth Tel0+43 (0) 6272/20400-71
<b>Auskunft gebende Stelle</b>	

<b>2. Mögliche Gefahren</b>	
Das Produkt/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548 EWG bzw. 1999/45/EG kennzeichnungspflichtig.	
<b>2.1. Einstufung</b>	 reizend
<b>2.2. R-Sätze</b>	R 36/37/38

<b>3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>				
<b>3.1. Beschreibung der Zubereitung:</b> Werksgemischter Trockenfertigmörtel nach EN 13813 auf Basis von Zement, Gesteinskörnungen und Zusätzen. Der verwendete Zement ist chromatarm, und es kann somit auf die Kennzeichnung R 43 verzichtet werden.				
<b>3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe</b>				
CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Symbol	R-Sätze
65997-15-1	266-043-4	Protlandzement (chromatarm)	 reizend	36,37,38

<b>4. Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>4.1. Allgemeine Hinweise</b>	
<b>4.2. Einatmen</b>	Frischlucht zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
<b>4.3. Hautkontakt</b>	Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
<b>4.4. Augenkontakt</b>	Reichlich mit Wasser ausspülen (10-15 min). Sofort Augenarzt konsultieren.
<b>4.5. Verschlucken</b>	Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
<b>5.1. Geeignete Löschmittel</b>	Material ist nicht brennbar.
<b>5.4. Besondere Löschhinweise</b>	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Staubeentwicklung vermeiden.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Unkontrollierten Abfluss in Kanalisation, Vorfluter und in Gewässer vermeiden.
<b>6.3. Verfahren zur Reinigung</b>	Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen).
<b>6.4. Zusätzliche Hinweise</b>	Erhärtet nach Kontakt mit Wasser und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden.

<b>7. Handhabung und Lagerung</b>	
<b>7.1. Handhabung</b>	In geschlossenen Behältern oder Verpackungen transportieren.
<b>7.2. Lagerung</b>	Trocken lagern und vor Feuchtigkeit schützen.

<b>8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung</b>				
<b>8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Staubgrenzwerten</b>				
CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Art	Wert
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement	Tagesmittelwert	5mg/m <sup>3</sup> einatembare Funktion
<b>8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>				
<b>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen</b>			Hautpflegesalbe verwenden, Waschgelegenheit vorsehen.	
<b>Atemschutz</b>			Bei Staubeentwicklung geeignete Feinstaubmaske tragen.	
<b>Handschutz</b>			Geeignete Schutzhandschuhe tragen.	
<b>Augenschutz</b>			Geeignete Schutzbrille tragen.	
<b>Körperschutz</b>			Geschlossene Arbeitskleidung tragen.	

<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<b>9.1. Allgemeine Angaben</b>	
Form	Pulver
Farbe	grau
Geruch	geruchlos
<b>9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits-Umweltschutz sowie zur Sicherheit</b>	
pH-Wert	11,5 – 13,0
Löslichkeit in Wasser	Mit Wasser in jedem Verhältnis mischbar


<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>	
<b>10.1. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Feuchtigkeitszutritt; reagiert mit Wasser alkalisch.
<b>10.2. Zu vermeidende Stoffe</b>	Keine gefährlichen Stoffe bekannt.
<b>10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

<b>11. Toxikologische Angaben</b>	
Reizung von Haut, Schleimhaut und Augen möglich.	

<b>12. Umweltspezifische Angaben</b>	
<b>12.1. Ökotoxizität</b>	Material darf nicht unkontrolliert in Gewässer gelangen, Störungen durch pH-Wert-Anhebung.

<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>	
<b>13.1. Empfehlung</b>	Mit Wasser anrühren, erhärten lassen und als Bauschutt entsorgen.
<b>13.2. Verpackung</b>	Verpackungen sind sorgfältig zu entleeren und als Baustellenabfall zu entsorgen.

<b>14. Angaben zum Transport</b>	
Unterliegt nicht den internationalen Gefahrvorschriften Straße, Schiene, Binnenwasserstraßen, Seeverkehr sowie Zivilluftfahrt.	

<b>15. Vorschriften</b>		
Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG		
<b>15.1. Gefahrensymbol und Gefahrenkennzeichnung</b>	 reizend	
<b>15.2. R-Sätze</b>	R36,37,38	reizt Augen, Atmungsorgane und Haut
<b>15.3. S-Sätze</b>	S 2	darf nicht in Hände von Kinder gelangen
	S 22	Staub nicht einatmen
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
	S 28	bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen
	S 36/37	geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen

<b>16. Sonstige Angaben</b>	
Diese Angaben stützen sich auf unseren heutigen Wissensstand. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtliches Verhältnis.	